

**Hochwasserhilfe-Auszahlungen der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte**

**Oktober 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute darüber informieren, wie wir aktuell durch das Hochwasser geschädigte Kanzleien, z. B. in Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz, behilflich sein können. Bis dato konnten wir insgesamt 25.000 Euro an 5 Kanzleien auszahlen. Hierbei handelt es sich lediglich um erste Abschlagszahlungen, voraussichtlich werden darüber-hinausgehende Hilfen notwendig sein.

Bei einer betroffenen Kanzlei standen zum Beispiel die gesamten Büroräume unter Wasser. Dabei wurde nicht nur die Büroausstattung beschädigt, sondern auch sämtliche Akten sowie die gesamte EDV. Die Kanzlei ist sehr dankbar für die Unterstützung aus dem Hochwasser-fonds.

Diese Unterstützung ist möglich, da noch ein Restbestand aus der Elbe-Hochwasser-spendenaktion 2002 existiert und wir diesen verwahren. Die Prüfung der Notsituation wird durch die zuständige Rechtsanwaltskammer sowie einem Gremium aus der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Anwaltverein vorgenommen.

Wenn Ihnen im Kollegenkreis Opfer der Flutkatastrophe bekannt sein sollten oder Sie selbst betroffen sind - wenden Sie sich gern an uns. Einen Antrag auf Unterstützung können Sie hier ausdrucken.

Wie immer bitten wir Sie: Kontaktieren Sie uns gern bei jeglichen Fragen und Anregungen. Wir können auch im Laufe des Jahres, nicht nur zur Weihnachtszeit, unbürokratisch behilflich sein. Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Mit kollegialen Grüßen,

Bernd-Ludwig Holle

Vorstandsvorsitzender  
Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte